

## Förderprogramm: ZIM - Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (neue Richtlinie)

Das themen- und branchenoffene Bundesprogramm ZIM bietet Fördermöglichkeiten für eine breite Palette an technischen Innovationsvorhaben mittelständischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die mit diesen zusammenarbeiten. Ziel ist es, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes nachhaltig zu unterstützen, Arbeitsplätze zu sichern und das Unternehmenswachstum zu begünstigen. Gefördert werden dabei vornehmlich anspruchsvolle Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die zu neuen Produkten, technischen Dienstleistungen oder besseren Produktionsverfahren führen aber auch die Initiierung bzw. das Management von Kooperationsnetzwerken.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat die Richtlinie zum Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) überarbeitet. Es wird erwartet, dass die neue Richtlinie mit der Entscheidung über die neue ZIM-Projektträgerschaft (voraus. bis Ende 1. Quartal 2020) und Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft tritt.

Die grundsätzliche Ausrichtung und Struktur des Förderprogramms bleibt weiterhin bestehen. Neben forschungs- und entwicklungsbezogenen Einzel- oder Kooperationsprojekten, werden in Zukunft verstärkt auch **Leistungen zur Markteinführung sowie Durchführbarkeitsstudien** für junge Unternehmen, Kleinstunternehmen und Erstbewilligungsempfänger unterstützt.

Wesentliche Änderungen ergeben sich mit Blick auf die Fördersätze bzw. –summen, insb. für junge Unternehmen sowie für kleine Unternehmen aus strukturschwachen Regionen:

- Bei FuE-Projekten (Einzel- und Kooperationsprojekte) liegen je nach Unternehmensgröße und Projektform die Fördersätze bei max. 60 %. Die Fördersumme ist bei Einzelprojekten nun auf max. 550.000 Euro begrenzt.
- Bei Kooperationsprojekten liegt die Fördersumme pro Unternehmen bei 450.000 Euro. Die max. Fördersumme für das Gesamtprojekt beträgt 2,3 Mio. Euro.
- Der Fördersatz für die Durchführbarkeitsstudien liegt je nach Unternehmensgröße bei max. 70 % (max. 100.000 Euro pro Unternehmen und max. 200.000 bei Kooperationsvorhaben).
- Für Leistungen der Markteinführung beträgt der Fördersatz max. 50 % (max. 60.000 Euro pro Vorhaben).

Nach Inkrafttreten der Richtlinie können Förderanträge laufend eingereicht werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.zim.de/>